



Gemeinde Engelsberg Landkreis Traunstein



Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ **Begründung**

PLANUNGSTRÄGER:

Gemeinde Engelsberg

Rathausplatz 1

84549 Engelsberg

Martin Lackner Bürgermeister

PLANUNG:

meineumwelt GmbH

Firmensitz: Buch 6a

Büroadresse: Krankenhausstraße 1

83569 Vogtareuth

Tel.: +49 (0)8038/2729-55

Fax: +49 (0)8038/2729-56

E-Mail info@meineumwelt.com

Firmensitz:
meineumwelt GmbH
Buch 6a
83569 Vogtareuth
www.meineumwelt.com

Büroadresse:
meineumwelt GmbH
Krankenhausstraße 1
83569 Vogtareuth

Geschäftsführer:
Alois Grundner
HRB 21618 Traunstein
Steuer-Nr.: 156/132/20655
USt-IdNr.: DE281748773

Deutsche Bank
IBAN DE96 7007 0010 0825 6745
00 SWIFT/BIC DEUTDEMMXXX
USt-IdNr.: DE281748773

Inhaltsverzeichnis

1. Planaufstellung	3
2. Lage und Abgrenzung	3
3. Geltungsbereich und Größe.....	3
4. Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“	4
5. Ziel der Änderung und künftigen Nutzung	5

1. Planaufstellung

Gemäß §8 Abs. (3) des Baugesetzbuches (BauBG) [1] hat die Gemeinde Engelsberg in Ihrer Sitzung am 19.09.2025 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ beschlossen.

2. Lage und Abgrenzung

Der Änderungsbereich liegt südwestlich von Engelsberg, umgrenzt im Norden von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 70 „Maisenberger Straße II“, im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von einem privaten Feldweg und landschaftlichen Flächen sowie im Westen von einer landwirtschaftlichen Hofstelle.

Das Gebiet umfasst Teilflächen der Flurnummern 736 und 752 der Gemarkung Engelsberg. Alle von Änderungen betroffenen Flächen sind im bisherigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3. Geltungsbereich und Größe

Der zu ändernde Bereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 3.740m². Entsprechend der Art der zukünftigen Nutzung soll die Fläche als Sondergebiet „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ ausgewiesen werden.

4. Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“

Für die zeitgleich stattfindenden Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ ist die Änderung des aktuell geltenden Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ im Bereich des Umgriffs des vorgenannten Bebauungsplanes zu ändern.

Da nach §8 Abs. (2) des Baugesetzbuches [1] Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist diese Änderung die notwenige Voraussetzung für die Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ laufen somit im Parallelverfahren nach §8 Absatz (3) BauGB [1].

Die künftige Nutzung umfasst die Erzeugung und Verwertung von erneuerbaren Energien durch eine Holzvergaseranlage. Beinhaltet sind weiterhin Anlagenteile zur Annahme und Lagerung von Energiesubstraten (Holzmaterial), zur Wärmeerzeugung, -speicherung und -verteilung und weitere untergeordnete zugehörige technische Einrichtungen. Die an einer Holzvergaseranlage erzeugte Wärme soll, neben der Nutzung vor Ort, mehrheitlich in das Nahwärmenetz der Gemeinde Engelsberg eingespeist werden. Der anfallende Strom wird hauptsächlich wärmegeführt erzeugt und in das regionale Stromnetz eingespeist. Die Holzvergaseranlage soll die Energie (Strom und Wärme) aus regionalen Hölzern erzeugen.

5. Ziel der Änderung und künftigen Nutzung

Die Gemeinde Engelsberg unterstützt das Vorhaben zur sinnvollen Nutzung und Verwertung von erneuerbaren Energien durch eine Holzvergaseranlage. Um Rechtssicherheit für den dauerhaften Betrieb der Holzvergaseranlage zu schaffen, soll für den betroffenen Bereich der Flächennutzungsplan geändert und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Dem „Sondergebiet-Aikerting-Holzvergaser“ wird künftig folgende Nutzung zugeschlagen:

- Erzeugung und Verwertung von erneuerbaren Energien durch eine Holzvergaseranlage
- Anlage zur Annahme und Lagerung zur Holzvergasung (Verkehrs- und Lagerflächen, Flächen zur kurzzeitigen Holzzerkleinerung), Wärmeerzeugung, Speicherung, Verteilung und weitere Technische Einrichtung (z.B. Werkstatt)

Durch die Bauleitplanung darf die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt werden

6. Literaturverzeichnis

[1] BauGB 2013, (*Baugesetzbuch*), zuletzt geändert am 11.06.2013.